

Vorlage-Nr. 14/2352

öffentlich

Datum: 22.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Heuser/Frau Lochner

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 des
Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß
§ 116 GO NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/2352 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.

2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2016 in Höhe von 170.394.067,93 € sind 124.897,85 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen. Die Ergebnisverwendung des Ergebnisanteils der LVR-Kernverwaltung von 168.137.152,49 € wurde bereits in der Landschaftsversammlung am 30.06.2017 mit der Vorlage Nr. 14/1911 beschlossen. Entsprechend des Beschlusses wurden mit dem zulässigen Höchstbetrag ein Anteil der Ausgleichsrücklage und ein Anteil der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Ergebnisanteil der Konzerntochtereinrichtungen von 1.609.898,14 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO i.V.m. § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von € 4.007,5 Mio. einen Gesamtbilanzgewinn von € 2,3 Mio. aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 bei den Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 7 Mio. geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Verwendung des Ergebnisanteils der Trägerverwaltung von 168.137.152,49 € bereits am 30.06.2017 mit der Vorlage Nr. 14/1911 in der Landschaftsversammlung beschlossen wurde. Entsprechend des Beschlusses wurden 24.408.617,58 € der Ausgleichsrücklage und 143.728.534,91 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2352:

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 fristgerecht bis zum 29. September 2016 aufgestellt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der auf den Gesamtabchlussstichtag bezogene Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beizufügen.

In dem Gesamtabchluss hat der LVR den Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2016 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Dabei sind nur die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR von Bedeutung sind.

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2016 des LVR wird den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland separat zugestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichtes 2016 sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in dem Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2017 zusammengefasst worden. Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 24. November 2017 zur Beratung vorgelegt.

Entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW bestätigt der Rat grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Gesamtabchluss und entlastet die LVR-Direktorin auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses. Beim Landschaftsverband Rheinland ist hierfür gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe e) LVerbO die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Der von der Landschaftsversammlung Rheinland bestätigte Gesamtabchluss ist dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Gesamtergebnisrechnung 2016

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.978,81 Mio. (im Vorjahr € 4.510,68 Mio.) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.822,95 Mio. (im Vorjahr € 4.479,31 Mio.) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,53 Mio. (im Vorjahr € 14,17 Mio.) einen Gesamtjahresüberschuss von € 170,39 Mio. (im Vorjahr € 45,54 Mio.) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,12 Mio. (im Vorjahr € 0,26 Mio.) auf andere Gesellschafter.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.580,21 Mio. (im Vorjahr € 2.493,11 Mio.) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,75 % (im Vorjahr 16,70 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 755,57 Mio. (im Vorjahr € 703,49 Mio.) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 529,04 Mio. (im Vorjahr € 519,68 Mio.) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 378,34 Mio. (im Vorjahr € 332,27 Mio.) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen, mit € 294,61 Mio. (im Vorjahr € 285,64 Mio.) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen sowie mit € 298,43 Mio. (im Vorjahr € 56,03 Mio.) auf sonstige ordentliche Erträge. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf den höheren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Maßregelvollzug. Die Zunahme der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund der gestiegenen Erstattungen von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen erhöht. Die Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge wurde maßgeblich durch die Auflösung von Rückstellungen für Integrationshelferleistungen im Schulbereich beeinflusst. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen hat sich um drei Prozentpunkte auf 52 % vermindert.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.776,37 Mio. (im Vorjahr € 2.687,24 Mio.) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 945,31 Mio. (im Vorjahr € 912,24 Mio.) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 921,83 Mio. (im Vorjahr € 710,14 Mio.) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Beihilfe und Unterstützungsleistungen beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften des LVR aufgrund der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshelferleistungen in Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von € 275,0 Mio. zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.776,37 Mio. (im Vorjahr € 2.687,31 Mio.) haben sich um zwei Prozentpunkte auf 58 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 24,48 Mio. (im Vorjahr € 25,15 Mio.) und Finanzaufwendungen von € 9,95 Mio. (im Vorjahr € 10,98 Mio.). Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 170,39 Mio. (im Vorjahr € 45,54 Mio.) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2016 um 2,2 Prozentpunkte auf 103,2 % verbessert.

Der Gesamtjahresüberschuss 2016 von € 170,39 Mio. (im Vorjahr € 45,54 Mio.) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem auf

die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 7,02 Mio. (im Vorjahr € 35,61 Mio.) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 wird unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme um € 291,25 Mio. (7 %) auf € 4.007,53 Mio. (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 263,02 Mio.) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.741,66 Mio. (im Vorjahr € 2.649,99 Mio.) insgesamt 68 % (im Vorjahr 71 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.441,50 Mio. (im Vorjahr € 1.429,06 Mio.) auf Sachanlagen und mit € 1.290,42 Mio. (im Vorjahr € 1.211,93 Mio.) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schundscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der damit verbundenen Auflösung von Rückstellungen, erhöht.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben um drei Prozentpunkte auf 32 % der Gesamtbilanzsumme zugenommen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.230,58 Mio. (im Vorjahr € 1.033,82 Mio.) und entfällt vor allem mit € 370,77 Mio. (im Vorjahr € 305,54 Mio.) auf die liquiden Mittel, mit € 308,00 Mio. (im Vorjahr € 258,00 Mio.) auf Wertpapiere und mit € 236,70 Mio. (im Vorjahr € 214,69 Mio.) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Der stichtagsbedingte Anstieg der liquiden Mittel und der Wertpapiere ist vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 930,67 Mio. (im Vorjahr € 768,11 Mio.) beträgt 23 % (im Vorjahr 21 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 547,77 Mio. (im Vorjahr € 405,86 Mio.) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio. auf Sonderrücklagen, mit € 142,44 Mio. (im Vorjahr € 78,72 Mio.) auf die Ausgleichsrücklage, mit € 31,34 Mio. (im Vorjahr € 31,37 Mio.) auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 2,16 Mio. (im Vorjahr € 1,92 Mio.) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 2,26 Mio. auf den Gesamtbilanzgewinn. Die Allgemeine Rücklage hat sich um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2015 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2016 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von

zusammen € 7,02 Mio. (im Vorjahr € 35,61 Mio.) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Des Weiteren wurden der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Rahmen der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 von dem Jahresüberschuss 2016 der Kernverwaltung insgesamt € 143,73 Mio. bzw. € 24,41 Mio. zugeführt. Darüber hinaus wurde der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2015 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2016 zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 599,11 Mio. (im Vorjahr € 608,98 Mio.). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 38 % (im Vorjahr 37 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2016 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 56 % (im Vorjahr 52 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.115,13 Mio. (im Vorjahr € 1.313,76 Mio.) entfallen insbesondere mit € 653,85 Mio. (im Vorjahr € 636,33 Mio.) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 178,53 Mio. (im Vorjahr € 410,51 Mio.) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 79,75 Mio. (im Vorjahr € 71,68 Mio.) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio. auf drohende Verluste. Die Rückstellungen für offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der vorschulischen Bildung haben sich vor allem infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen vermindert.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.356,84 Mio. (im Vorjahr € 1.020,58 Mio.) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 485,54 Mio. (im Vorjahr € 472,33 Mio.), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 371,38 Mio. (im Vorjahr € 354,25 Mio.) sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit € 391,37 Mio. (im Vorjahr € 91,19 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 937,65 Mio. (im Vorjahr € 585,51 Mio.) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 419,19 Mio. (im Vorjahr € 435,07 Mio.) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden stichtagsbedingt maßgeblich durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von € 275 Mio. in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen beeinflusst.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 138,56 Mio. auf € 2.477,75 Mio. zugenommen und beträgt nunmehr 62 % (im Vorjahr 63 %) der Gesamtbilanzsumme.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Landschaftsverband Rheinland

Gesamtergebnisrechnung 2016

	2016	2015
	€	€
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.100.513.090,93	2.942.626.400,09
2 + Sonstige Transfererträge	294.606.645,92	285.641.551,06
3 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.060,64	41.259,65
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.572.666,45	703.488.569,26
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.042.703,17	519.676.437,79
6 + Sonstige ordentliche Erträge	298.434.102,86	56.032.561,44
7 + Aktivierte Eigenleistungen	1.740.859,83	1.758.433,79
8 +/- Bestandsveränderungen	-1.125.654,82	1.415.471,97
9 = Ordentliche Gesamterträge	4.978.812.474,98	4.510.680.685,05
10 - Personalaufwendungen	908.471.951,09	873.406.941,15
11 - Versorgungsaufwendungen	36.838.879,19	38.833.315,68
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.832.018,62	710.135.660,60
13 - Bilanzielle Abschreibungen	65.861.175,07	56.203.970,92
14 - Transferaufwendungen	2.776.372.296,05	2.687.311.569,09
15 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.570.547,47	113.421.713,30
16 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.822.946.867,49	4.479.313.170,74
17 = Ordentliches Gesamtergebnis	155.865.607,49	31.367.514,31
18 + Finanzerträge	24.483.281,82	25.151.292,84
19 - Finanzaufwendungen	9.954.821,38	10.979.688,04
20 = Gesamtfinanzergebnis	14.528.460,44	14.171.604,80
21 = Gesamtjahresergebnis	170.394.067,93	45.539.119,11
<i>davon anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis</i>	<i>124.897,85</i>	<i>258.873,29</i>
22 + Ergebnisvortrag	45.280.245,82	
23 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage	149.702.366,42	
24 - Einstellung in die Ausgleichsrücklage	63.715.031,89	
25 = Gesamtbilanzgewinn	2.256.915,44	
26 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
26.1 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.494.524,61	183.360,00
26.2 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	7.830.603,00	644.156,00
26.3 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	681.824,46	35.147.125,27
27 = Verrechnungssaldo	-7.017.902,85	-35.607.921,27

Gesamtanhang
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2016

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses.....	1
2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	1
3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	3
4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
5	Angaben zur Gesamtbilanz.....	6
6	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	11
7	Gesamtkapitalflussrechnung	11

1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2016 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2016 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln	90

Nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, sowie die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln, mit Kapitalanteilen zum 31. Dezember 2016 von 67 % bzw. 50 %.

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2016 in %
Energeticon gGmbH, Alsdorf	50,00
Vogelsang ip gGmbH, Schleiden	50,00
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln	49,00
RW Beteiligungsgesellschaft II mbH, Düsseldorf	48,92
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28,00
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25,10
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50,00
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	40,76

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR an der Anstalt.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung aktive Unterschiedsbeträge von € 3.682.142,81 und passive Unterschiedsbeträge von € 31.732.999,18 ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der

Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Gemäß § 49 Absatz 4 GemHVO NRW und § 301 Absatz 3 HGB werden der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert € 3.437.963,53 als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 31.338.227,15 (im Vorjahr € 31.373.782,15) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Der passive „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wird aufgrund seines Rücklagencharakters im Eigenkapital ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2016 hat ein Grundstücksabgang bei einer Konzerntochtereinrichtung zu einer Verminderung des passiven „Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ um € 35.555,00 geführt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzerneinrichtungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerneinrichtungen auf Selbstkostenbasis vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzerneinrichtungen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis € 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 55 Absatz 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt worden. Neben Einzelwertberichtigungen wurden pauschale Bewertungsabschläge für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

5 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der Aktivseite die Posten

- 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert
- 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2.4 Krankenhäuser
- 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen
- 1.3.7 Stiftungen
- 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

und auf der Passivseite die Posten

- 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Zum 31. Dezember 2016 wurden sonstige Ausleihungen mit T€ 682 aufgrund fortwährender Wertminderungen auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Marktwert abgeschrieben. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt Buchgewinne und Buchverluste aus dem Abgang von nicht mehr zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung benötigten Vermögensgegenständen von T€ 1.495 bzw. T€ 7.831 angefallen. Die vorstehenden Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH und die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die übrigen Beteiligungen entfallen zum Bilanzstichtag insbesondere auf Anteile des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen vor allem Aktienbestände des LVR zum 31. Dezember 2016 an der RWE AG, Termingeldanlagen sowie Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen.

Unter den Ausleihungen sind vor allem langfristige Darlehen des LVR, die dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung vergibt, aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden auch die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde im Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und diversen Kommunen.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen vor allem auf die Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus werden in den sonstigen Vermögensgegenständen Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert € 0,409 Mio (im Vorjahr € 0,300 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von € 0,839 Mio (im Vorjahr € 0,655 Mio) und Verbindlichkeitsüberhängen von € 0,430 Mio (im Vorjahr € 0,355 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Termingeldanlagen und Schuldscheindarlehen, die der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf Vorauszahlungen von Sozialhilfeleistungen und Beamtenbezügen, die jeweils den Monat Januar des Folgejahres betreffen sowie auf die Ausgleichsabgabe auf Zuschusszahlungen für Investitionen.

Die Allgemeine Rücklage wurde zunächst als Unterschiedsbetrag zwischen den Vermögens- und Schuldposten des LVR im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung ermittelt. Seit dem erfolgte eine Fortschreibung der Allgemeinen Rücklage durch erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz des LVR und durch Zuführungen von erwirtschafteten Jahresüberschüssen des LVR. Weitere Fortschreibungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch Zuführungen und Entnahmen bei den Rücklagen der Konzerntochtereinrichtungen. Darüber hinaus werden Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien und auf Finanzanlagen sowie Buchgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die vorstehenden Wertkorrekturen auf Immobilien sowie Buchgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen müssen dabei Vermögensgegenstände betreffen, die der LVR zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des LVR in Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betragsgleichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt. Im Berichtsjahr erfolgten Zuführungen im Rahmen der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 von dem Jahresüberschuss 2016 der Kernverwaltung in Höhe von € 24,41 Mio sowie des Jahresüberschusses 2015 der Kernverwaltung von € 39,31 Mio.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung.

Nachdem der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 vor Gewinnverwendung aufgestellt wurde, wurde der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 unter der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 erstellt. In diesem Zusammenhang wurde der Posten der Gesamtbilanz „Gesamtjahresergebnis“ zum 31. Dezember 2016 durch den Posten „Gesamtbilanzgewinn“ ersetzt.

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Kommunen und Dritten zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen.

Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie auch von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW für entsprechende Verpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich entsprechend § 36 Absatz 3 GemHVO NRW um unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen zum Bilanzstichtag, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Ertrags- und Umsatzsteuerverpflichtungen von Betrieben gewerblicher Art.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016				
Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	485.542.441,71	74.345.862,28	117.104.017,12	294.092.562,31
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.642.960,40	2.647.939,71	7.995.020,69	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.557.988,06	26.557.988,06	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	371.382.265,97	371.382.265,97	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	44.606.144,56	44.606.144,56	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	14.545.130,94	14.545.130,94	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	391.374.623,18	391.374.623,18	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>4.048.895,31</i>	<i>4.048.895,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10 Erhaltene Anzahlungen	12.187.355,83	12.187.355,83	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.356.838.910,65	937.647.310,53	125.099.037,81	294.092.562,31

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um von den Rentenversicherungsträgern an den LVR im Dezember vorausbezahlte Rentenbeiträge für den Folgemonat, die von den Leistungsempfängern an den LVR abgetreten wurden.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von T€ 19.194 (im Vorjahr T€ 12.830) sowie aus der Begebung von Grundpfandrechten in Höhe von T€ 35.771 (im Vorjahr T€ 27.007).

6 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert € 0,189 Mio ausgewiesen, nach dem im Vorjahr bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein entsprechender Ertragssaldo von € 0,365 Mio erfasst wurde. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von € 0,827 Mio (im Vorjahr € 0,452 Mio) und Ertragsüberhängen von € 0,638 Mio (im Vorjahr € 0,817 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in dem Gesamtlagebericht dargestellt.

7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung			
		2016	2015
		T€	T€
1	Gesamtjahresergebnis	170.394	45.539
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	65.861	55.832
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	-669
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	177	159
5	Abnahme (Vorjahr Zunahme) an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	1.242	-1.417
6	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-82.773	8.650
7	Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-2.814	-2.271
8	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von Rückstellungen	-198.625	123.493
9	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	312.254	17.578
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.491	6.693
11	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	917	460
12	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.124	254.047
13	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-7.228	-3.261
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	36	98
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.873	3.033
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	148.620	130.923
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.219	-2.061
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-86.733	-61.887
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-227.288	-279.073
20	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-164.939	-212.228
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	63.000	156.010
22	saldierte Buchverluste (Buchgewinne) aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-6.336	-460
23	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-682	-35.147
24	Entnahme aus Rücklagen	-805	0
25	Auszahlungen von Dividenden	-15	-31
26	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-57.120	-149.168
27	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1.958	-28.796
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	115.227	13.023
29	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	563.544	550.521
30	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	678.771	563.544

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	308.000	258.000
Liquide Mittel	370.771	305.544
	678.771	563.544

Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2016 €	Restbuchwert zum 31.12.2015 €	
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53	3.437.963,53	
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	44.567.364,95	3.137.521,92	-340.339,00	81.321,12	47.445.868,99	39.000.385,97	2.449.211,24	-303.931,71	41.145.665,50	6.300.203,49	5.566.978,98	
	48.005.328,48	3.137.521,92	-340.339,00	81.321,12	50.883.832,52	39.000.385,97	2.449.211,24	-303.931,71	41.145.665,50	9.738.167,02	9.004.942,51	
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00	
1.2.1.2 Ackerland	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38	3.873.627,38	
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.325.370,00	0,00	-14.000,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	2.325.370,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.033.494,37	0,00	-997.050,00	-529.155,80	26.507.288,57	0,00	0,00	0,00	0,00	26.507.288,57	28.033.494,37	
	34.723.873,75	0,00	-1.011.050,00	-529.155,80	33.183.667,95	0,00	0,00	0,00	0,00	33.183.667,95	34.723.873,75	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.530.491,51	0,00	-1.818.170,00	0,00	15.712.321,51	3.428.347,19	6.643.451,34	-498.829,77	9.572.968,76	6.139.352,75	14.102.144,32	
1.2.2.2 Schulen	364.483.509,08	629.429,60	0,00	2.899.896,31	368.012.834,99	78.943.885,98	9.427.144,95	817.130,00	89.188.160,93	278.824.674,06	285.539.623,10	
1.2.2.3 Wohnbauten	105.605.695,10	1.192.264,33	-337.638,12	-282.933,95	106.177.387,36	45.302.572,61	3.742.319,93	-116.915,88	48.927.976,66	57.249.410,70	60.303.122,49	
1.2.2.4 Krankenhäuser	680.644.511,39	1.315.148,09	-125.801,15	5.466.947,92	687.300.806,25	255.385.476,43	12.419.821,18	0,00	267.805.297,61	419.495.508,64	425.259.034,96	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	78.311.641,24	0,00	0,00	0,00	78.311.641,24	25.238.359,95	1.234.943,92	0,00	26.473.303,87	51.838.337,37	53.073.281,29	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	440.457.921,07	6.792.714,97	-233.134,81	9.488.507,03	456.506.008,26	70.979.254,17	11.356.848,25	6.799.667,47	89.135.769,89	367.370.238,37	369.478.666,90	
	1.687.033.769,39	9.929.556,99	-2.514.744,08	17.572.417,31	1.712.020.999,61	479.277.896,33	44.824.529,57	7.001.051,82	531.103.477,72	1.180.917.521,89	1.207.755.873,06	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.086.185,17	0,00	0,00	0,00	8.086.185,17	1.904.604,18	283.164,22	0,00	2.187.768,40	5.898.416,77	6.181.580,99	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	58.405.979,42	979.930,73	-8.303,45	175.649,31	59.553.256,01	806.498,01	499.622,06	0,00	1.306.120,07	58.247.135,94	57.599.481,41	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	111.320.519,76	1.577.253,83	-434.789,59	236.388,17	112.699.372,17	84.416.114,91	4.182.969,36	-419.154,60	88.179.929,67	24.519.442,50	26.904.404,85	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	186.548.204,89	12.826.209,91	-8.630.468,58	428.777,08	191.172.723,30	142.363.889,32	13.425.181,82	-8.492.352,89	147.296.718,25	43.876.005,05	44.184.315,57	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.706.121,88	59.182.041,23	-381.032,10	-15.646.159,71	94.860.971,30	0,00	196.496,80	-196.496,80	0,00	94.860.971,30	51.706.121,88	
	2.137.824.654,26	84.494.992,69	-12.980.387,80	2.237.916,36	2.211.577.175,51	708.769.002,75	63.411.963,83	-2.106.952,47	770.074.014,11	1.441.503.161,40	1.429.055.651,51	
1.3 Finanzanlagen												
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24	5.827.962,24	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	464.869.963,65	0,00	0,00	-363.296,24	464.506.667,41	0,00	0,00	0,00	0,00	464.506.667,41	464.869.963,65	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	403.316.780,93	226.460.434,76	-139.731.113,27	0,00	490.046.102,42	10.793,75	0,00	0,00	10.793,75	490.035.308,67	403.305.987,18	
1.3.6 Ausleihungen												
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	14.601.743,14	240.700,53	-16.039,62	181.648,12	15.008.052,17	0,00	0,00	0,00	0,00	15.008.052,17	14.601.743,14	
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	320.729.738,55	768.454,74	-9.049.900,70	0,00	312.448.292,59	-9.659,79	0,00	0,00	-9.659,79	312.457.952,38	320.739.398,34	
1.3.7 Stiftungen	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	2.586.021,24	
	1.211.932.209,75	227.469.590,03	-148.797.053,59	-181.648,12	1.290.423.098,07	1.133,96	0,00	0,00	1.133,96	1.290.421.964,11	1.211.931.075,79	
	3.397.762.192,49	315.102.104,64	-162.117.780,39	2.137.589,36	3.552.884.106,10	747.770.522,68	65.861.175,07	-2.410.884,18	811.220.813,57	2.741.663.292,53	2.649.991.669,81	

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2016

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit	1
2	Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage.....	2
3	Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	8
4	Künftige Geschäftsentwicklung.....	9
4.1	Risikomanagementsystem	9
4.2	Wesentliche Risiken und Chancen	12
4.3	Ausblick.....	20
5	Sonstige Angaben	21

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

1 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, das Landesjugendamt sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitgliedskörperschaften Aufgaben, die zweckmäßigerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben

erhebt der LVR u.a. eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorvorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach kaum durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des verbliebenen Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung – soweit möglich - und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

2 Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum Bilanzstichtag neben der

Kernverwaltung unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

In der nachfolgenden Betrachtung wird die wirtschaftliche Gesamtlage des LVR anhand der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage dargestellt.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.978,81 Mio (im Vorjahr € 4.510,68 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.822,95 Mio (im Vorjahr € 4.479,31 Mio) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,53 Mio (im Vorjahr € 14,17 Mio) einen Gesamtjahresüberschuss von € 170,39 Mio (im Vorjahr € 45,54 Mio) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,12 Mio (im Vorjahr € 0,26 Mio) auf andere Gesellschafter.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.580,21 Mio (im Vorjahr € 2.493,11 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,75 % (im Vorjahr 16,70 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 755,57 Mio (im Vorjahr € 703,49 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 529,04 Mio (im Vorjahr € 519,68 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 378,34 Mio (im Vorjahr € 332,27 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen, mit € 294,61 Mio (im Vorjahr € 285,64 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen sowie mit € 298,43 Mio (im Vorjahr € 56,03 Mio) auf sonstige ordentliche Erträge. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf den höheren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Maßregelvollzug. Die Zunahme der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund der gestiegenen Erstattungen von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen erhöht. Die Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge wurde maßgeblich durch die Auflösung von Rückstellungen für Integrationshelferleistungen im Schulbereich beeinflusst. Der Anteil der Landschaftsum-

lage an den ordentlichen Gesamterträgen hat sich um drei Prozentpunkte auf 52 % vermindert.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.776,37 Mio (im Vorjahr € 2.687,24 Mio) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 945,31 Mio (im Vorjahr € 912,24 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 921,83 Mio (im Vorjahr € 710,14 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Beihilfe und Unterstützungsleistungen beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften des LVR aufgrund der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshelferleistungen in Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von € 275,0 Mio zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.776,37 Mio (im Vorjahr € 2.687,31 Mio) haben sich um zwei Prozentpunkte auf 58 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 24,48 Mio (im Vorjahr € 25,15 Mio) und Finanzaufwendungen von € 9,95 Mio (im Vorjahr € 10,98 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 170,39 Mio (im Vorjahr € 45,54 Mio) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2016 um 2,2 Prozentpunkte auf 103,2 % verbessert.

Der Gesamtjahresüberschuss 2016 von € 170,39 Mio (im Vorjahr € 45,54 Mio) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem

auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 7,02 Mio (im Vorjahr € 35,61 Mio) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2016 unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme um € 291,25 Mio (7 %) auf € 4.007,53 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 263,02 Mio) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.741,66 Mio (im Vorjahr € 2.649,99 Mio) insgesamt 68 % (im Vorjahr 71 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.441,50 Mio (im Vorjahr € 1.429,06 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.290,42 Mio (im Vorjahr € 1.211,93 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der damit verbundenen Auflösung von Rückstellungen, erhöht.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben um drei Prozentpunkte auf 32 % der Gesamtbilanzsumme zugenommen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.230,58 Mio (im Vorjahr € 1.033,82 Mio) und entfällt vor allem mit € 370,77 Mio (im Vorjahr € 305,54 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 308,00 Mio (im Vorjahr € 258,00 Mio) auf Wertpapiere und mit € 236,70 Mio (im Vorjahr € 214,69 Mio)

auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Der stichtagsbedingte Anstieg der liquiden Mittel und der Wertpapiere ist vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 930,67 Mio (im Vorjahr € 768,11 Mio) beträgt 23 % (im Vorjahr 21 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 547,77 Mio (im Vorjahr € 405,86 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio auf Sonderrücklagen, mit € 142,44 Mio (im Vorjahr € 78,72 Mio) auf die Ausgleichsrücklage, mit € 31,34 Mio (im Vorjahr € 31,37 Mio) auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 2,16 Mio (im Vorjahr € 1,92 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 2,26 Mio auf den Gesamtbilanzgewinn. Die Allgemeine Rücklage hat sich um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2015 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2016 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 7,02 Mio (im Vorjahr € 35,61 Mio) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Des Weiteren wurden der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Rahmen der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 von dem Jahresüberschuss 2016 der Kernverwaltung insgesamt € 143,73 Mio bzw. € 24,41 Mio zugeführt. Darüber hinaus wurde der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2015 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2016 zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 599,11 Mio (im Vorjahr € 608,98 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der

sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 38 % (im Vorjahr 37 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2016 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 56 % (im Vorjahr 52 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.115,13 Mio (im Vorjahr € 1.313,76 Mio) entfallen insbesondere mit € 653,85 Mio (im Vorjahr € 636,33 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 178,53 Mio (im Vorjahr € 410,51 Mio) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 79,75 Mio (im Vorjahr € 71,68 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio auf drohende Verluste. Die Rückstellungen für offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge und der vorschulischen Bildung haben sich vor allem infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen vermindert.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.356,84 Mio (im Vorjahr € 1.020,58 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 485,54 Mio (im Vorjahr € 472,33 Mio), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 371,38 Mio (im Vorjahr € 354,25 Mio) sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit € 391,37 Mio (im Vorjahr € 91,19 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 937,65 Mio (im Vorjahr € 585,51 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 419,19 Mio (im Vorjahr € 435,07 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden stichtagsbedingt maßgeblich durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von € 275 Mio in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen beeinflusst.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-

posten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 138,56 Mio auf € 2.477,75 Mio zugenommen und beträgt nunmehr 62 % (im Vorjahr 63 %) der Gesamtbilanzsumme.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		
	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	282,13	254,05
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-164,94	-212,23
Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1,96	-28,80
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	115,23	13,02
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	563,54	550,52
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	678,77	563,54

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	308,00	258,00
Liquide Mittel	370,77	305,54
	678,77	563,54

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht, wodurch auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen angefallen sind.

3 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Gesamtbilanzstichtag und der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Gesamtlageberichtes 2016 zum 29. September 2017 sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Künftige Geschäftsentwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine

zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Koordination der Gesamtsteuerung, Strategisches Controlling“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer

Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. In diesem Zusammenhang wurde in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung die Risikofrüherkennung in 2016 im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements weiterentwickelt. Bei Risikopositionen mit lediglich dezernatsinternen Auswirkungen werden innerhalb der Dezernate geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die verselbstständigten Aufgabenträger melden die von ihnen ermittelten Risiken und Chancen regelmäßig auf der Grundlage der konzerninternen Berichterstattung an das für sie zuständige Dezernat der Kernverwaltung bzw. an das Beteiligungscontrolling, die anschließend ihrerseits diese Risiken und Chancen auswerten und beurteilen.

Die Chancen und Risiken mit dezernatsübergreifender Relevanz werden im Rahmen halbjährlich stattfindender Klausuren des Verwaltungsvorstandes reflektiert und analysiert. Das weitere Vorgehen wird beschlossen und regelhaft kontrolliert.

Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden initiiert und teilweise bereits implementiert. Die dezernatspezifischen Chancen-/Risikoanalysen werden ferner bei der Vereinbarung der Jahreszielvereinbarungen berücksichtigt. Die Stabsstelle „Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling“ im Organisationsbereich der Landesdirektorin wertet diese gemeinsam mit der im jeweiligen Dezernat verantwortlichen Person aus. Im Rahmen der Halbjahrescontrolling-Gespräche erfolgt regelmäßig die Prüfung des Verlaufs im Abgleich mit den planerischen Annahmen. In 2017 soll die systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken mit LVR-weiter Bedeutung weiter verstärkt werden. Ad-hoc-auftretende Risikopositionen werden an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte gegebenenfalls zeitnah in den Verwaltungsvorstand einbringen.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch den LVR-Fachbereich „Rechnungsprüfung“, im Rahmen der gesetzlichen Haushalts- und Finanzkontrolle, und die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich sowie durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen könnten, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbststän-

digten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

4.2 Wesentliche Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch gesamtwirtschaftliche, gesetzgeberische, rechtliche, finanzwirtschaftliche, aufgabenspezifische, demografische, technische und beteiligungsspezifische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig auf der Grundlage des Risikomanagementsystems im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

Allgemeine gesamtwirtschaftliche Sachverhalte

Die guten konjunkturellen Verhältnisse in Deutschland haben im Jahr 2016 zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen geführt und sich somit positiv auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt. Auch in den Folgejahren wird tendenziell mit einem weiterhin befriedigenden Konjunkturverlauf gerechnet.

Seit dem Jahr 2015 erhalten Länder und Kommunen vom Bund für die Jahre 2015 bis 2017 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft von Leistungsempfängern und einer Anhebung des kommunalen Anteils an dem Umsatzsteueraufkommen. Der LVR partizipiert an dieser Entlastung allerdings nur in Höhe der positiven Auswirkungen des höheren kommunalen Umsatzsteueranteils bei den Umlagegrundlagen.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 würde das Land Nordrhein-Westfalen – auch durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens – insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro mehr Bundesmittel erhalten. Die Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 dem Land vorgeschlagen, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) im GFG 2020 angemessen anzuheben. Eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte sich somit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und mit steigenden Schlüsselzuweisungen einhergehen. Ferner könnten die geplanten Änderungen insgesamt zu einer aufgabengerechteren und nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ca. 800 Mio. Euro jährlich und sind befristet bis zum Jahr 2019. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei den Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände in Abzug gebracht, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde.

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiterhin auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt diese Situation, um im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements Investitionen zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu vermindern.

Finanzwirtschaftliche Sachverhalte

Im Gesamtabchluss werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtungen des Kernhaushaltes in Höhe von € 571 Mio nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt sind. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen bei der Kernverwaltung begonnen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich vor allem aus dem zugrundeliegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich für den LVR auch aus der europäischen Gesetzgebung, beispielsweise hinsichtlich des EU-Beihilferechts ergeben. Entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen hat der LVR durch interne Regelungen und Maßnahmen ergriffen.

Aufgabenspezifische Sachverhalte

Die Chancen und Risiken betreffen insbesondere einschlägige Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Schulträgeraufgaben“, „Kultur und Wissenschaft“, „Soziales“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Gesundheitsdienste“.

In dem Aufgabenbereich „**Schulträgeraufgaben**“ ergeben sich vor allem Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schulrechtsänderungsgesetz. Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, insbesondere durch das mit ihm festgelegte Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihr Kind, haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert. Im ersten Quartal 2017 wird der LVR eine Schulentwicklungsplanung vorlegen, in deren Mittelpunkt der Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort, durch förderbedarfsspezifische, rheinlandweite Planungen sichergestellt werden soll. Anstehende Investitionsmaßnahmen an verschiedenen LVR-Förderschulen, die nicht akute Sanierungsmaßnahmen betreffen, werden darin entlang der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und zu priorisieren sein.

Am 14. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) verabschiedet; der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017. Mit dem Gesetz stellt das Land Nordrhein-Westfalen seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Der LVR partizipiert an dem Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 46,4 Mio. Euro bzw. 11,6 Mio. Euro jährlich. Der LVR hat dazu ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt mit dem das gesamte Fördervolumen abgerufen werden kann.

Eine weitere Risikoposition ergibt sich im Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr. Durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in 2015 könnten bei einer Anerkennung von Leerzeiten als Arbeitszeiten deutliche Mehrkosten bei der Schülerbeförderung und den Beförderungskosten zu den Werkstätten entstehen.

In dem Aufgabenbereich „**Kultur und Wissenschaft**“ werden zunehmend, insbesondere in Folge der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskommunen sowie der rückläufigen Förderung durch Stiftungen, Unterstützungsleistungen nachgefragt. Diesen Anfragen kann der LVR aufgrund haushalterischer Zwänge jedoch nicht im gewünschten Umfang nachkommen. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und die Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern.

Mit der Errichtung des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird. Allerdings können sich aus dieser Beteiligung neben diesen Chancen auch Risiken ergeben. Durch die besondere und komplexe Befundsituation vor Ort kann sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR verzögern. Aufwendige Sicherheitskonzepte können ferner erhöhte Kosten für die Betriebsführung bewirken.

Der Aufgabenbereich **„Soziales“** wird weiterhin maßgeblich durch die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen geprägt. Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich werden durch gesetzliche Neuregelungen grundsätzlich verändert. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird eine Weiterentwicklung aus dem bisherigen Fürsorgesystem in ein modernes Teilhaberecht angestrebt. Für den LVR kann dies Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen bedeuten, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch können sich durch die vorgesehenen Einkommens- und Vermögensfreibeträge finanzielle Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe ergeben. Darüber hinaus ist infolge von strukturellen Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, erheblich aufwändigeren Verfahren bei der Hilfeplanung und der Koordination verschiedener Leistungsträger sowie bei deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen an die Statistik- und Berichtspflichten mit zeit- und kostenintensiven organisatorischen Anpassungsprozessen LVR-seitig zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 1. Juli 2016 sowie der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, erfolgen Leistungsausweitungen, die beim LVR zu bislang noch nicht abschließend bezifferbaren Mehraufwendungen führen könnten.

Der Aufgabenbereich **„Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“** wird durch die Asyl- und Flüchtlingsbelange beeinflusst. Seit November 2015 ist der LVR aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) sachlich zuständig. Neben der Neuregelung der Zuständigkeit für die überörtliche Kostenerstattung wurde auch die Abwicklung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Landschaftsverbände übertragen. Der Stellenanteil für

die Bewirtschaftung von Landesmitteln steigt auch in Folge dieser Entwicklung auf nunmehr rd. 30 % der Gesamtvollzeitstellen des LVR-Dezernates Jugend an. Im Berichtszeitraum führte das hohe Fallzahlaufkommen und die prioritäre Bearbeitung der Erstattungsansprüche im Rahmen des Belastungsausgleichs dazu, dass die Erstattungsansprüche für die Neufälle, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern geltend gemacht wurden, insgesamt nur deutlich zeitverzögert bearbeitet werden konnten. Im Zuge der Gespräche mit dem ehemaligen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) konnten für die Fälle, die ab dem 1. November 2015 entstanden sind, Abschlagszahlungen vereinbart werden und damit die Vorfinanzierungszeiten der örtlichen Jugendhilfeträger deutlich verkürzt werden. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte der LVR ferner in Gesprächen mit dem ehemaligen MFKJKS eine Klagewelle aufgrund der drohenden Verjährung der Erstattungsansprüche zur Kostenerstattung der Altfälle vermeiden. Das ehemalige MFKJKS hat die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter am 12. Oktober 2016 ermächtigt, gegenüber den Jugendämtern auf die Einrede der Verjährung verzichten zu dürfen. Das Risiko von potentiellen Regressansprüchen der örtlichen Jugendhilfeträger gegenüber dem LVR ist zum jetzigen Stand nicht mehr gegeben.

Aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfe weist das Land Nordrhein-Westfalen den Landschaftsverbänden regelmäßig neue bzw. erweiterte Aufgaben zu. Insbesondere die Erweiterung von Aufgaben ist hinsichtlich ihrer Konnexitätsrelevanz strittig. Mit Blick auf die hieraus resultierenden Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften setzt sich der LVR gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv dafür ein, eine Anerkennung und Zahlung der Personalkosten durch das Land zu erreichen.

Ein weiteres Risiko wird in der zukünftigen Entwicklung der Jugendhilfe Rheinland gesehen. Die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und die Herrichtung der dafür erforderlichen Immobilien könnten den LVR-Haushalt zusätzlich belasten.

Der Aufgabenbereich „**Gesundheitsdienste**“ wurde im Bereich der LVR-Kliniken insbesondere durch die Einführung eines neuen Vergütungssystems für den KHG-Bereich in der Psychiatrie beeinflusst. Nach dem sich die LVR-Kliniken im Jahr 2013 zunächst dazu entschlossen hatten, nicht bereits vorzeitig das neue Vergütungssystem

einzuführen, wurde im Jahr 2014 die Option eines freiwilligen vorzeitigen Vergütungssystemwechsels von acht Kliniken genutzt. Die Chancen eines frühen Umstiegs wurden, neben den verbesserten Ausgleichssätzen, vor allem in der frühzeitigen Anpassung der IT-Systeme und der internen Organisationsprozesse gesehen. Darüber hinaus besteht für die Optionskliniken die Möglichkeit eines Budgetanstiegs in Höhe des doppelten Veränderungswertes. Die finanziellen Folgen der Einführung des Systems sind durch den hohen Einführungsaufwand gekennzeichnet. Der Aufwand betrifft insbesondere den erhöhten personellen Aufwand der Abrechnungsvorbereitung und der Bearbeitung der stark angestiegenen MDK-Anfragen. Eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen auf die LVR-Kliniken, insbesondere die Auswirkungen der Konvergenzphase, sind erst nach der Veröffentlichung eines einheitlichen Entgeltwertes für Nordrhein-Westfalen möglich. Dieser wird nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2019 feststehen. Darüber hinaus entsteht durch das neue Entgeltsystem das Risiko der Untervergütung von schwererkrankten Patienten mit langen Verweildauern.

Mit der Umsetzung der laufenden Baumaßnahmen aus dem € 492 Mio umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken zu erreichen.

Die Entwicklung der LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich von fachlichen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezielleren Bedarfen bestimmt, wodurch spezielle Konzepte und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig werden. Auch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird voraussichtlich beträchtliche Veränderungen mit sich bringen.

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote und die unverändert aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Neben dem Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten müssen auch die vorhandenen stationären Wohnangebote, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sukzessive ersetzt werden. Die Binnenstruktur der Gebäude soll dabei so geplant sein, dass auch eine schrittweise Wandlung dieser stationären Wohnangebote in individuelle ambulante Wohnformen

möglich ist. Damit leisten die LVR-HPH-Netze einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Sozialraums sowie für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland.

Demografische Sachverhalte

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

Der bevorstehende demografische Wandel bietet aber auch interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktivem Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf sowie des Wissensmanagements und -transfers kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Technische Sachverhalte

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der betriebenen Rechenzentren sowie die dauerhafte Vorhaltung ausreichender technischer Kapazitäten. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und Ende 2011 in Betrieb genommen.

Beteiligungsspezifische Sachverhalte

Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Gewährträgerhaftung für bestimmte bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG (seit 2012 Portigon AG), obwohl der LVR im Jahr 2012 als Aktionär ausgeschieden ist. Für die übrigen Beteiligungen des LVR besteht ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Bei der Beteiligung an der RWE AG ergibt sich zudem ein Marktpreisrisiko, dem durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen wurde.

4.3 Ausblick

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt € 170 Mio für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet.

Bei einer weiterhin unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung wurde der begonnene Konsolidierungsprozess auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von € 103,9 Mio entwickelt.

Der LVR wird auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von € 70 Mio aufgelegt.

Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konnte der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2017 zunächst um 0,60 Prozentpunkte auf 16,15 Prozentpunkte abgesenkt werden. Der dadurch erzielte Ertrag aus der Landschaftsumlage beträgt € 2.588 Mio. Gemessen am geplanten Gesamtertrag des Kernhaushaltes 2017 macht die Landschaftsumlage somit etwa 65,2 % aus. Zusammen mit den Planerträgen aus Schlüsselzuweisungen von € 383 Mio werden somit bereits 74,9 % der geplanten Gesamterträge des Kernhaushaltes 2017 erreicht.

Der LVR plant für das Haushaltsjahr 2017 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen. Die prognostizierten Haushaltsverbesserungen ermöglichen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65 %. Bei Berücksichtigung dieser Umlagesatzabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 von rund 13,8 Mio. Euro nahezu ausgeglichen werden.

Die Entlastung der Mitgliedskörperschaften wird dadurch möglich, dass die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017

geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich „Soziale Leistungen“ nach den aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen.

Die geplanten Investitionen betreffen in 2017 im Wesentlichen mit € 84 Mio Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des LVR-Klinikverbundes sowie mit € 7 Mio Baumaßnahmen der Kernverwaltung. Bei den LVR-Kliniken besteht insgesamt ein Investitionsbedarf in Höhe von rund € 492 Mio, für den ein Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 aufgestellt wurde. Das Investitionsprogramm wird insbesondere aus Eigenmitteln der LVR-Konzerns, aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes, aus Landesmitteln und aus Darlehensaufnahmen finanziert.

5 Sonstige Angaben

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Böll, Thomas	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat ▪ Vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung (Stellverteter) ▪Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau -Vorstand
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ Vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl	Grüne		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat

Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/Moderatorin	
Paßmann, Bernd	FDP		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste Else-Lasker-Schüler-Zentrum Kunstsammlung Gerhard Schneider -Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Peil, Stefan	Grüne	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat

Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG und PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG -Bilanz- und Kapitalanlage- Ausschuss der Aufsichtsräte ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum- Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	

Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/ Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Schultes, Monika	SPD	Vorruehständerin	

Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat

Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Dr. Weinert, Günter	Fraktionslos/Gruppenlos	Vorstandsvors. i.R.	

Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Wucherpfennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GONRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	A 2 A 2.1	Trägerversammlung	
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersversammlung Gewährträgerausschuss Bilanzausschuss der Gewährträgersversammlung Verwaltungsrat	geborenes Mitglied geborenes Mitglied Bildung aus der Mitte der Gewährträgersversammlung geborenes Mitglied (Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/	A 4 A 4.1	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung
PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4.2	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (bis 15.06.2016)	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.2 B 40.3	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (ab 19.01.2016)	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provincial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in benannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.9 B 4.10	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (ab 15.06.2016) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.8 B 5.10	Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberversand NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
Sonstige Mitgliedschaften			
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	D 2 D 2.1	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba (ab 01.07.2016)	Berufung durch den Vorstand der Helaba

LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.11 B 4.12	Bau- und Verkehrsausschuss (ab 23.11.2016) Umweltausschuss (ab 23.11.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.9 B 5.11	Umweltausschuss Bau- und Verkehrsausschuss (ab 29.09.2016)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.7	Umwelt- und Bauausschuss (ab 06.12.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.7 B 9.8	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (ab 01.09.2016) Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung (ab 29.09.2016)	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	B 69 B 69.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	B 81 B 81.2	Hauptvorstand	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.1 B 82.2 B 82.3 B 82.4	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz	Wahl durch Mitgliederversammlung Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender)
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW	B 85 B 85.1	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungs- gebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO